



Reitanlagenordnung ²⁰¹⁷

1. Aus Sicherheitsgründen ist die Hallentür beim Reiten stets zu schließen.
2. Das Benutzen der Reithalle ist nur denjenigen Personen erlaubt, die Mitglieder im Verein sind und die anfallende Hallengebühr entrichtet haben.
3. Es gelten in der Halle die allgemeinen Reitregeln.
4. In der Halle und auf den Aussenplätzen besteht Reithelmpflicht: Im Falle der Nichtbeachtung ist die Haftung des Vereins und dessen Versicherung ausgeschlossen.
5. Das Longieren ist nicht erlaubt, ebenso wenig wie das Freilaufen lassen und Wälzen der Pferde.
6. Zur Schonung unseres Hallenbodens sind Pferdeäpfel abzusammeln, bevor sie zertreten werden. Solltet ihr jemanden sehen, der/die sich nicht daran hält, dürft ihr gerne darauf hinweisen! Jeder Reiter sollte sich verantwortlich fühlen, hin- und wieder auch die Karre mit den Pferdeäpfeln zu entleeren und/oder die Stallgasse zu fegen. Der Reitbegleitung ist dies auch nicht verboten.
7. Nach der Hallenbenutzung ist jeder Müll zu entfernen (Flaschen, Papier, leere Tüten etc.). Zigarettenkippen haben auf dem Boden nichts zu suchen. Gebrauchtes Geschirr gehört in die Spülmaschine.
8. Hallenbelegungszeiten sind zu beachten. Befinden sich weniger als 3 Reitschüler in einer Vereinsstunde, ist weiteren Reitern der Einlass nach Absprache mit dem Trainer zu gewähren.
9. Die Beleuchtung und das Radio ist vor Verlassen der Reitanlage vom letzten Reiter auszuschalten.
10. Die Benutzung der Reitanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Nichtmitglieder wird jegliche Haftung ausgeschlossen
11. Alle Mitglieder sind angehalten, die Hallenordnung einzuhalten.
12. Falls gesprungen wird, ist dies mit den Mitreitenden abzusprechen. Wer Sprünge (oder Stangen) aufbaut, baut sie auch wieder ab! Zur Unfallvermeidung sollte der Reiter ansagen, welchen Sprung er gerade anreitet

Rücksichtnahme und Verständnis setzen wir in jedem Falle auf allen Seiten voraus !!!